

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse
des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 Nr. 1 Verbandssatzung vom 14.07.2005, in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 23. September 2010 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen:

I. Sachliche Änderungen

1. Der § 2 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Herstellung des ersten Grundstücksanschlusses, die im Rahmen der vom Verband geplanten und durchgeführten Investitionsmaßnahmen (straßenweise Erschließung im Zusammenhang mit der Herstellung des Hauptsammlers) errichtet und im Freigefällekanal entsorgt werden, wird eine Kostenerstattung nach Einheitssätzen erhoben. Dabei gelten Schmutzwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend (Fiktion der Straßenmitte).

Der Einheitssatz bei Herstellung des ersten Grundstücksanschlusses beträgt je laufenden Meter 110,89 EUR.

2. Der § 2 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

Im Falle der Erneuerung, Veränderung oder Unterhaltung (Reparatur bzw. Teilerneuerung) sowie Beseitigung werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 24.09.2010

Andreas Fischer
Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt!

Öffentliche Bekanntmachung am 12. Oktober 2010
in der WAZ regional (Wasser-Abwasser-Zeitung), Ausgabe Anhalt-Bitterfeld